

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Lindern.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die Pfarre Lindern.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Die alte und neue Kirche. Kirchenpatron und Kirchweih. Einnahmen der Kirche und der Pastorat. Das Patronat. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde. Einwohnerzahl früher und jetzt.

Lindern (linduri 891—1037, lindredi im 11 Jahrhundert, linderden 1307 und 1350, Lynherden 1400) ist eine Tochterpfarre von Lönningen bezw. Lastrup und wahrscheinlich im 13. Jahrhundert selbständig geworden. Aus einer Urkunde bei Sandhof vom Jahre 1223, ¹⁾ worin Garen und Marren als zur Pfarre Lastrup gehörend bezeichnet werden, hat man schließen wollen, daß erst Lastrup von Lönningen und darauf Lindern wieder von Lastrup getrennt worden ist. Nach Nieberding war Lastrup ursprünglich bischöflicher Kollation; 1203 übertrug Bischof Gerhard von Osnabrück das Patronat von Lastrup nebst andern Lehen auf den Grafen von Oldenburg, und mit der Trennung Linderns von Lastrup wurde Oldenburg dann auch Kollator der Pfarre Lindern. 1307 wird Lindern als

¹⁾ Sandhof II, Urkunde XXXV und Osn. II. B. II. S. 122. Siehe Pfarre Lastrup, S. 28.

selbständiges Kirchspiel aufgeführt. ¹⁾ Aus mittelalterlicher Zeit sind im Pfarrarchiv Nachrichten von Wichtigkeit nicht mehr vorhanden. Bei Entfernung der Prädikanten zu Anfang des 17. Jahrhunderts mag manches beseitigt sein; anderes ist in dem Kriegsgetümmel des 16. u. 17. Jahrh. verloren gegangen. Der erste Pastor in Lindern nach Ende des Krieges, Johannes Hoffkamp, giebt 1674 im Beisein der Provisoren Johann Grüßing und Hermann Junke, sowie des Küsters Kaspar Rave dem Notarius des Drostes „zur Information der Kirchen-Pastorat, Schul- und Armenintraden“ an, „daß kein oder gar weinigh brieffschaften aus beyden Kirchen — Lastrup und Lindern — vorhanden, aus welchen nachrichtliches zu finden.“

Die Kirche, ein schöner gotischer Bau, wurde zu Anfang der 60er Jahre erbaut, 1863 dem Gebrauch übergeben und 1865 vom Münst. Bischof Johann Georg konsekriert. Das alte, aus Findlingen hergestellte Gotteshaus, ²⁾ niedrig und klein, im Stile unserer noch vorhandenen mittelalterlichen Kirchen erbaut, reichte schon lange nicht mehr aus, erst den Anregungen des kunstfönnigen Bischofs Müller gelang es, die Neubauverhandlungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Zur Förderung des Werkes, insbesondere zur Ausschmückung der neuen Kirche, haben holländische Kaufleute, die der Pfarre

¹⁾ Zur Teilung Lastrups in die Pfarren Lindern und Lastrup hat zweifellos die öftere Ueberschwemmung der Radde beigetragen. 1642 im Januar teilt der Vogt Hüttemann dem Grafen zu Oldenburg mit, er habe in dessen Auftrage von Lastrup nach Lindern wollen, aber wegen Ueberschwemmung nicht hinkommen können. Siehe Pfarre Lastrup, Seite 30. Wie es in der Fundationsurkunde von Markhausen heißt: „nach Sitte und Gewohnheit der Hauptkirche Wolbergen“ sollten in Markhausen dieselben Pröben gelten, wie in Wolbergen, so finden wir auch in den ältesten Einnahmeregistern der Pfarre Lindern dieselben Pröben bezw. Jura, wie in Lastrup. Die alte Zusammenhörigkeit von Lindern und Lastrup giebt sich vielleicht auch darin kund, daß früher Lindern und Lastrup ein Gericht bildeten, und die frühere Zugehörigkeit Linderns und Lastrups zu Löningen darin, daß der Besitzer des Meierhofs in Löningen die Broge über Gewicht und Maß in allen 3 Kirchspielen hatte.

²⁾ 1654: Die Kirche hat ein gutes Dach, inwendig sind die Wände nicht übersezt.“ 1669 erfährt man, daß sich auf der Evangelienseite ein Sakramentshäuschen befindet. Sonst wird beide Male über Baufälleigkeit und Unzulänglichkeit der Kirche nicht geklagt. Eine Sakristei fehlte 1654 und 1669, sie wurde 1723 erbaut unter Pastor Schreibe.

Lindern entstammten, ein nicht Geringes beigetragen. Sehenswert ist der neue Hochaltar. In der alten Kirche fanden sich an den Seitenwänden aufgehängte Teile eines alten Flügelaltars mit Schnitzarbeiten. Bei Anfertigung des neuen Hochaltars hat man die Bildwerke demselben passend eingefügt. Wir sehen als Altarbild über dem Tabernakel die Kreuzigungsgruppe, alles aus einem Stück geschnitten, und zu beiden Seiten, aber niedriger angebracht, links die Kreuztragung oder den Fall Christi unter dem Kreuze, rechts die Abnahme vom Kreuze. Unten, vor der Wand des Altartisches, finden sich 3 Schnitzarbeiten: in der Mitte der Streit der Henkersknechte beim Würfeln um die Kleider des Herrn, links davon die Anbetung der Waisen und rechts die Verurteilung Christi.

Patronin der Kirche ist die hl. Blutzugin Katharina, deren Namen auch die 1417 gegossene Glocke trägt.¹⁾ Im Oldenburgischen ist nächst Lindern die Kirche in Dinklage der hl. Katharina geweiht. Im Bistum Osnabrück sind Katharinenkirchen zu Fürstenau und Volklage, die Katharinenkirche in Osnabrück kam in protestantische Hände. Im westfälischen Anteile der Diocese Münster findet sich die hl. Katharina als Patronin der Kirche in Hamm-Bossendorf. Die Verehrung der hl. Katharina im Abendlande haben wir den Kreuzfahrern zu verdanken. Aus hochedelem Geschlecht entsprossen, durch hervorragende Wissenschaft ausgezeichnet, wurde sie besonders in den Kreisen der Gelehrten und Edlen gefeiert. Die Krone auf dem Haupte deutet deshalb auf ihre hohe Abstammung, das Buch auf die eines Kirchenlehrers würdige Weisheit, Rad und Schwert auf das Martyrium hin. (Kampfschulte, die westf. Kirchen-Patrocinien).

1674: „Die Kirche neben dem Turm oder Glockhause, auch der Rathleuten spieler, seindt in gutem esse.“ Weiter heißt es 1674: „Der Kirchhof ist für diesen mit einer Mauer umzogen gewesen, bei den akatholischen Zeiten ringsherumb mit spielen besetzt worden, darvon nun die mehrsten verwejet.“ 1703 war noch keine Orgel in der Kirche, erst um 1724 wurde die erste aufgestellt. Siehe Kapitel Schule.

¹⁾ 1526 wird Maria Kirchenpatronin von Lindern genannt, 1654 heißt es: „Patronin ist die hl. Katharina.“ Die 1417 gegossene Glocke trägt die Namen Katharina und Maria (In honorem s. catharinae et B. M. Virginis etc.). Zwischen 1526 und 1654 lag die lutherische Zeit. Daß in diesem Zeitraum Patrone in Vergessenheit gerieten, kann man z. B. sehen bei Barßel (siehe IV. Seite 73).

Dedicatio oder Kirchweih wurde früher am Sonntage nach dem Feste des hl. Apostels Bartholomäus gefeiert.

Einkünfte der Kirche und Pastorat.

A. Die Redditus der Kirche.

„Die Kirche zu Lindern“, berichten 1613 Pastor und Beamte, „gehört zu Leine (Lehen) von dem wolgebornen Graff und Herr zu Oldenborg, und hat jährlich einzukommen einen Zehenden über 5 Erbe zu Osterlindern, welcher auch von obengenannten Graue zu Oldenborgh zu Lehen gehet, thut jährlich Ungefehr an die 30 Rthr.“

„Darneben eine halbe Zehende zu Lindern (Viener) welcher iziger Zeit von weilandt Schwitert Boß Schligger Erben zu Lehen gehet, thuet das eine Jahr an die 12 oder 14 Rthr., das andere Jahr eins so viell.“

„Ferner aus einem Erbe jährlich 2 Molt Roggen. Noch anderthalb ordt Rthrs jährlich für Landhuer.“

Visitation 1651: „Designatio reddituum eccl. Linderensis: Aus Osterlindern den Zehnten, aus Viener den halben Zehnten. Vom Kolon Thobe 2 Molt Roggen, kann aber wegen Armut nicht zahlen. In Allem kann die Kirche aus genannten Erträgen jährlich 40 Rthr. lösen.“

Die Kirche zu Lindern,“ berichtet 1771 Pastor Karl Gottfried Frye, „hat zu genießen:

1. einen vollen Roggen-, Hafer- und Blutzehnten in der Bauerschaft Osterlindern, wird jährlich bei der Dekanat-Visitation meistbietend verheuert;

2. einen in der Bauerschaft Viener mit dem Herrn von Schilder alternierenden Zehnten, dergestalt, daß die Kirche das eine Jahr den Roggen, das andere Jahr aber den Hafer- und Blutzehnten zu genießen hat; wird gleichfalls bei der Dekanat-Visitation jährlich verpachtet.

3. Hat die Kirche ein zu Kleinenging belegenes Erbe, Toben genannt, prästiert jährlich 2 Malter Roggen.

4. Hat die Kirche 2 Stücke Landes, der Wein-Acker genannt; die diese Stücke unterhaben, prästieren davon jährlich 2 Maß Wein.

5. Hat die Kirche einen ex discussione gekauften Kamp, thut jährlich 5 Thaler Steuer.

6. An Kapitalien hat die Kirche 6333 Rthr. " Hiernach ist zu betrachten

1. Der Zehnte in Osterlindern.

Im Haus- und Central-Archiv finden sich darüber folgende Nachrichten:

1. Am Tage Margaretha 1439 belehnt Graf Dietrich zu Oldenburg Frau Gerborge, Bürgerin zu Dythe (Friesoythe), und deren Söhne Gerd, Gilert, Hermann Dietrich, von der Mühlen geheißten, mit dem Zehnten zu Osterlindern im Kirchspiel Lindern und bestimmt, daß, wenn die Söhne zu Jahren gekommen, der älteste das Lehn erhalten soll.

2. 1452, am Tage Georgi, belehnt Graf Gerhard zu Oldenburg und Delmenhorst vorhingenannte Gerborge und ihren Sohn Hermann mit dem Zehnten zu Osterlindern und verspricht für den Fall des Absterbens dieser beiden das Lehn einem der beiden anderen Söhne zu verleihen. Diese vorgenannten Brüder, von der Mühlen geheißten, haben dann den Zehnten an die Kirche zu Lindern verkauft, und haben die Kirchgeschworenen, nachgehends die Pastores, von Fall zu Fall das Lehn gemuthet — Lehneverz ausgestellt — und entweder Lehnbrief oder Muthzettel erhalten. So giebt z. B. am 4. Mai 1503 einen Lehneverz an Graf Johann zu Oldenburg Tillemann von Ging, Kirchgeschworener zu Lindern, über den gekauften und zu Lehn empfangenen Zehnten zu Osterlindern. 1520 giebt einen Lehneverz Hermann Kave, Kirchgeschworener zu Lindern, an Graf Johann zu Oldenburg über den zu Lehn empfangenen Zehnten zu Osterlindern. Ferner finden sich Reverse aus den Jahren 1525, 26, 45, 65, 84, 1610, 34 und 37. Aus den Archivalien beim Offizialate geht hervor, daß die Kirche zu Lindern den vollen Fruchtzehnten und den Blutzehnten von Pferden, Schafen und Bienen zog. Der Blutzehnte von Kühen und Hühnern, das sind Kälber und Kücklein, standen der Pfarre zu. 1837 wurden für ein junges Füllen 1 Rthr., für 1 Kalb 3 Stüver, Lamm 2 Stüver, Korb junger Bienen 2 Stüver, Henne mit Kücklein 3 Stüver prästiert. Pastor Hoffkamp berichtet 1675, daß aus dem Osterlindernschen Zehnten dem Pastor

von undenklichen Zeiten her 1 Malter und 6 Scheffel Roggen zustehen. Pastor Freye spricht nicht davon. Im selben Jahre 1675 berichtet Pastor Hoffkamp, daß der Fruchtzehnte zum höchsten einbringe 13 Malter Roggen und 7 Malter Hafer, zum Geringsten $7\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 6 Malter Hafer. 1781 brachte der Osterlindernsche Zehnte 137 Reichsthaler.

Auf Antrag der Zehntpflichtigen wurde 1847 der Frucht- und Blutzehnte der Kirche in einen Sackzehnten verwandelt und der Blutzehnte der Pfarre abgelöst. Im Jahre 1854 wurde auch der Sackzehnte abgelöst.

2. Der Zehnte in Viener.

Die Kirche zu Lindern hatte zu Viener den Winter- und Sommerfruchtzehnten von 9 in der Bauerschaft Viener liegenden Kolonaten und einen Blutzehnten, welchen jeder Einwohner von Viener entrichten mußte, jedoch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gemeinschaftlich mit dem Drostten Karl Othmar von Grothaus zu Cloppenburg. Beide, Grothaus und die Kirche, wechselten in der Weise jährlich ab, daß jeder in dem einen Jahre den Zehnten von der Winterfrucht, in der andern den Zehnten von der Sommerfrucht und den Blutzehnten zog. Die 9 zehntpflichtigen Kolonate in Viener waren: Olding, Rump sive Kolsz, Ruhen, Kemmers, Grote, Kleyen, Krüßmann, Lüken und Bußmann.

Der Blutzehnte in Viener bestand

- a. für die erste Ausflucht der Bienen in 2 leichten Stüvern oder $2\frac{2}{3}$ Grote Courant;
- b. für jedes Lamm in 2 Stüvern oder $2\frac{2}{3}$ Grote Courant;
- c. für ein Kalb in 3 leichten Stüvern oder 4 Grote Courant, wobei hergebracht war, daß niemand, der etwa in dem einen Jahre mehrere Kälber hatte, für mehr als 1 Kalb bezahlte;
- d. für ein Füllen in 7 leichten Schillingen oder 18 Grote Courant.
- e. Von den jungen Küchlein, sobald sie so groß waren, daß sie auf den Stuhl springen konnten, war eins in natura zu liefern.

Diesen Blutzehnten mußte jeder Einwohner zu Viener leisten.

Der Zehnte wurde nicht von den Berechtigten selbst erhoben, sondern verpachtet. Er brachte 1672 zum höchsten 16 Malter Roggen, zum geringsten 8 Malter, der Kornzehnte zum höchsten 11 Malter, zum Geringsten 7 Malter. 1781 ergab der Wienerische Hafer- und Blutzehnte 52 Thaler. Lämmer rechnete man 4, 5 bis 7.

Diesen Zehnten bezog Grothaus als ein gräflich-oldenburgisches Lehn. Von Grothaus ging der Zehnte 1700 an seine Frau über, eine geborene Klara von Schilder, und von dieser auf den Drossen Ferdinand von Schilder zu Sassenberg. Davon erhielt ihn wieder dessen Sohn Klemens August, und nach dessen Tode die Schwestern des Klemens August, Isabella und Franziska von Schilder. Isabella starb 1806 und Franziska 1814, worauf die Oldenburgische Regierung das Lehn für heimgefallen erklärte und die Einkünfte zu demselben Zweck bestimmte, wozu die Kommende-Güter von Bockelsh bestimmt waren.

Das Verhältnis der Kirche zu Lindern zum Zehnten war unklar, es war zweifelhaft, ob die Kirche Mitbelehnte oder Austerbelehnte war. Doch ist die Frage nie zum Austrage gekommen, die Berechtigung der Kirche ist stillschweigend anerkannt worden.

1839 kam ein Vertrag mit den Zehntpflichtigen dahin zu stande, wonach der Zehnte in einen Sackzehnten verwandelt wurde. Dieser Sackzehnte wurde später nicht in natura, sondern dafür ein Äquivalent in Geld entrichtet und zu dem Ende von 10 zu 10 Jahren immer ein Durchschnittspreis bestimmt. Im Jahre 1854 ist der Sackzehnte gegen eine Ablössungssumme von 4230 Thalern abgelöst worden, von welcher jedem der beiden Berechtigten die Hälfte zugefallen ist.

3. Das Thoben Erbe zu Ging.

Nach einer Nachricht im Pfarrarchive war die Thoben Stelle zu Kleinen-Ging 1460 von den von Bockraden auf Calhorn mit allem Eigentum angekauft. Im Jahre 1852 hat sich der Erbe auf Thoben Stelle losgekauft.

Status der Einkünfte und Lasten der Kirche zu Lindern
vom Jahre 1834 :



„1. Die Kirche, zu 6500 Rthrn. versichert, befindet sich in gutem baulichen Zustande.

2. Kapitalien sind vorhanden 10 835 Rthr. $\frac{3}{4}$ Grote, Zinsertrag 375 Rthr. $69\frac{1}{2}$ Grote.

3. 1 Kamp, bringt zur Heuer jährlich 4 Rthr. 12 Grote.

4. 54 Grote Kanon. ¹⁾

5. Aus Osterlindern erhält die Kirche den Winter- und Sommerzehnten mit dem Blutzehnten, ist meistbietend verpachtet an den Zeller Kästiens für 231 Rthr. Dazu kommt der Weinkauf, 2 Rthr.

6. In Wiener zieht die Kirche den Zehnten zusammen mit dem Großherzog, früher mit Herrn von Schilder. Für dieses Jahr 1834 steht der Kirche der Winterfruchtzehnte zu, ist meistbietend verpachtet an den Zeller Hermann Busmann zu Wiener für 171 Rthr. Dazu kommt der Weinkauf, 2 Rthr.

7. Zeller Anton Toben zu Kleinenging giebt jährlich 1 Malter 8 Scheffel Roggen, davon erhält der Küster für Aufwartung der Kirchenguhr 10 Scheffel und der Kalkant 5 Scheffel, bleiben somit der Kirche 5 Scheffel, welche, a Scheffel 30 Grote, zu 2 Rthr. 6 Grote verkauft sind.

Demnach beträgt die ganze Einnahme 788 Rthr. $69\frac{1}{2}$ Grote.“

Kirchliche Armenkapitalien. 1654 hatten die Provisoren Joh. Grüßing, Heinrich Dethers und Dethard Rode das Armenregister von Kaspar Rave erhalten und daraus gesehen, daß eine arme Frau, Webbe geheiß, ihren Nachlaß an die Kirche zu Lindern gegeben im Betrage von 22 Rthr. „Noch seindt da $10\frac{1}{2}$ Rthr.“ So 1654. Die Zinsen wurden damals von den Kirchenprovisoren, die zugleich Armenprovisoren waren, teils an einheimische Hausarme, teils an fremde mit guten Zeugnissen versehene Arme vergeben. Hinzukam, was der Armenblock eintrug. 1703 ist Armenprovisor Johann Dreeß. 1771 bestand das Armenkapital in 750 Rthrn.

Nach dem Status vom Jahre 1897 beträgt die Einnahme der Kirche 1415 Mark 47 Pfennige.

¹⁾ Der Kanon kam 1. von Kaspar Rode, dessen Haus zum Teil auf dem Kirchhof stand, 2. von Hermann Rode für ein Stück Ackerland im Esche, Weinacker genannt, und 3. von Wilhelm Funke für ein Stück Land im Esche, ebenfalls Weinacker genannt. Letztere beiden zahlten jeder 24 Grote, der erstere 6 Grote.

B. Die Redditus der Pfarre.

Angaben von 1613: „Die Pastorei thuet jährlich 6 Scheffel Roggen und von jedem Erbe 1 Scheffel Roggen, macht 3 Molt und 1 Scheffel. Darzu giebt jedes Erbe jährlich 3 Mal einen pröven. Die Kopulation thuet einen pröven und einen wedder, gleichwie auch eines Erbmanns begräbnis.“

Angaben von 1651: 5 $\frac{1}{2}$ Malter Roggen und 114 Pröven, letztere wären aber so mangelhaft, daß sie kaum den Namen Pröven verdienten. An Land vorhanden 4 Malterfaat, 3 Kämpfe, worauf 3 oder 4 Kühe geweidet werden können, und 1 Garten. Krankenversehen bringe 6 Stüber, Taufe einen Pröven, Begräbnis und Kopulation einen Scheffel Roggen, einen fetten Widder und einen Pröven, „wirt den pfarrkindern für einen ritthaler gelassen oder Goldgulden pro libitu pastoris nach Zeit und Gelegenheit.“ Pastor Hoffkamp ruft am Schlusse seiner Angaben aus: „Kann ein Mensch davon anständig leben besonders jetzt, wo einige so arm sind, daß sie kaum das Brod haben?“ 1669 berichtet er, sein Frühstück habe einige Male aus Schwarzbrot und Wasser bestanden. ¹⁾

Angaben von 1771: „1. Gutes Wohnhaus, nebst Garten und Scheune, muß vom Kirchspiel erbaut und unterhalten werden. ²⁾

2. An Kämpfen und Ackerländereien 61 Scheffelsaat und 11 Kannen.

3. Es sind im Kirchspiel 40 Erben, davon muß jedes jährlich einen Scheffel Meßroggen geben, ausgenommen das Bohnen Erbe, welcher 5 Scheffel zahlen muß. ³⁾ Sodann giebt jedes Erbe — Bohnen ausgenommen — jährlich 3 Pröven: Michaelis 1 Brod von 18 Pfund und 1 Huhn,

¹⁾ Als Hoffkamp starb, fanden sich so viele Schulden, daß sein Nachlaß verarrestiert werden mußte.

²⁾ 1674 klagt Hoffkamp, „das Wedenhaus ist zur priesterlichen habitation schlecht und unbequem;“ die Kosten zur Verbesserung habe man aus Kirchenmitteln bestritten, da die Kirchspielsleute sich geweigert hätten, unter dem Vorgeben: „wann doch die Kirche zu kurz käme, sie doch dieselbe unterhalten müssen.“

³⁾ 1674 wird das Bohnen Erbe als wüste bezeichnet. Damals, 1674, muß noch außer Bohnen Erbe die Upsinger Stelle 6 Scheffel geben, war aber verarmt und wüste.

Weihnachten 1 Brot und $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, Pfingsten 1 Brot und 18 Eier. Längen in Lindern giebt jährlich nur 27 Mannen Roggen, die andere Hälfte kann nicht entdeckt werden. Feuerleute, Brinkfeger, Kötter, oder wie sie heißen mögen, geben um Michaelis 1 Rauchhuhn oder 3 Stüber. Ferner muß jedes bewohnte Haus an den 4 Hochzeiten 1 Stüber Opfergeld geben. In Ansehung dieser schlechten Zutraden sind dem Pastor Ostermann 1698 40 Thaler aus Kirchenmitteln zugewilligt worden. Taufe bringt 1 Brot und 1 Huhn, Begräbniß eines alten Toten 1 Hammel, 1 Scheffel Roggen nebst Brot und Huhn, dasselbe gilt für Population. Vorhanden sind 37 anniversarien nebst 37 fundierten Jahrgebeten an den 4 höchsten Feiertagen. ¹⁾ 210 Thaler sind fundiert für eine monatliche Seelenmesse für die Verstorbenen aus der Rosenkranzbruderschaft usw.“

Status der Pfarrstelle vom Jahre 1835:

„1. Pfarrhaus und Torfscheuer, werden vom Kirchspiel unterhalten.

2. Memorienkapitalien 2428 Rthr.

3. Ländereien 8 Malter 1 Scheffel. ²⁾ Die in Folge der Teilung eines Theiles der Mark im Jahre 1834 der Pfarre zugefallenen Parzellen sind noch nicht eingewiesen.

4. Kanons 6 Rthr. 33 Grote.

5. Subsidiengelder aus Kirchenmitteln 40 Rthr.

6. Volle Jagdgerechtigkeit im ganzen Kreise Cloppenburg.

7. Gerechtigkeit eines Vollerben in der Mark, soweit sie noch nicht geteilt ist.

8. Für Beten der Litanei an den Samstagen und für 63 Vierhochzeitengebete 15 Rthr. 38 Grote.

¹⁾ 1703 gab es nur 1 Anniversarium.

²⁾ Von den Ländereien mußte, soweit sie in Osterlindern lagen, der Osterlindersche Kirchenzehnte, und soweit sie im Dorfe sich befanden, an das Kloster Gertrudenberg bei Osnabrück der sogenannte Butterzehnte entrichtet werden. Dieser letztere Zehnte traf die Früchte und das Vieh der Eingewessenen des Dorfes Lindern, somit auch des Pastors. Der Butterzehnte des Dorfes Lindern ist 1834 abgelöst, der Kirchenzehnte von Osterlindern 1854. So lange der Butterzehnte bestand, hatte der Pastor dazu jährlich p. m. 6 Rthr. beizutragen. 1835 steuerte der Pastor für 12 Scheffelsaat Land in Osterlindern ebenfalls 6 Rthr. zum Kirchenzehnten bei. Für die Ablösung des Butterzehnten zahlte die Pfarre 135 Rthr. 34 Grote. 1703: „Auf dem Pfarrhause ruht die Last, daß es den Zehnten von Früchten und Tieren geben muß.“

9. 41 Beerbte geben an Missaticum 10 Malter $2\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, jeder 3 Scheffel, nur Zeller Langen, jetzt Wienken s. Kollmer, giebt $1\frac{1}{2}$ Scheffel und Zeller Bohnen in Osterlindern 5 Scheffel. Daneben müssen diese 41 Beerbten, sowie noch 83 alte und etwa 20 neuere Ansiedler ein Bierhochzeitenopfer im Betrage von $1\frac{1}{2}$ Grote, und letztere 103 um Michaelis ein Rauchhuhn oder 4 Grote prästieren, doch geben ganz einzelne ein Rauchhuhn. In den letzten 30 oder 40 Jahren haben sich hier wohl 90 bis 100 angesiedelt, Eigner, Neubauern und Feuerleute, die an die Pfarre nichts entrichten.

10. Accidentalialia für Tausen, Jahrgebete u. im Durchschnitt 212 Rthr. 40 Grote. Summe aller Einnahmen nach Abzug der der Pfarre obliegenden Geld- und Naturalleistungen 476 Rthr. 62 Grote."

Pastor Hanekamp berichtet 1714, daß der Pastor das Recht habe, in der Lindernschen und Osterlindernschen Mark zu weiden und Torf und Plaggen zu stechen. In dem Walde, genannt Hegel, habe er, so heiße es, Rechte als ein „Halbwahriger“. In Verfolg dieses Rechtes habe er, nachdem der Vorsteher des Holzes, Namens Cuer, ihm 10 Bäume benennet habe, am 16. April 1714 zu hauen angefangen und schier eine ganze Woche damit zugebracht.

Später wurde Pastor Hanekamp das Recht, im Hegel zu hauen, bestritten. Ein Prozeß der Pfarre mit Osterlindern wegen Benutzung des Hegels wurde 1851 zu Ungunsten der Pfarre entschieden.

Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug die Hauheinnahme des Pastors 2241 Mark 13 Pfennige, die Reineinnahme 1649 Mark 34 Pfennige.

Die Präsentatio zur Pfarrstelle sehen wir seit 1203 in den Händen der Grafen von Oldenburg. „1551 Mandags na Misericordia“ befehlt „Anthonius, Graue tho Oldenborch und Delmenhorst“, den Willem von Bockraden mit „dat jus patronatus der beiden ferken als Lastorpe und Lynderen“¹⁾ Die Familie von Bockraden, später von Dinlage, auf Calhorn behielt das Patronat bis zum Erlöschen des Dinlageschen Mannesstammes im Jahre 1797. Darauf erklärte Oldenburg

¹⁾ Siehe Pfarre Lastrup, S. 29.

das Lehn für heimgefallen, und als der letzte 1789 von Max Kaspar Franz von Dinlage auf Calhorn ernannte Pastor Bredemeier 1828 gestorben war, präsentierte die Oldenburgische Regierung den Lastruper Primissar J. G. Schade für die Pfarrstelle. Seit Errichtung des Offizialats, 1831, hat Oldenburg auf die Präsentation verzichtet, und wird seitdem die Pfarre vom Bischof per concursum vergeben.

Die Kirchenbücher beginnen nach einer Zuschrift an das Offizialat vom Jahre 1893 mit den Jahren 1651 und 1652, und zwar sind die Listen der Getauften vom 1. März 1652, die der Gestorbenen vom 18. Juni 1652 und die der Kopulierten vom 3. Sonntag nach Ostern 1651 an geführt. Auf der Visitation 1651 legt Pastor Hoffkamp ein Verzeichnis der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten vor vom Antritte seines Pfarramtes in Lindern an, Palmsonntag 1651, bis zum Tage der Visitation, 25. August 1651. Dieses Verzeichnis, ein Doppelblatt, ist also das älteste Kirchenregister, es befindet sich im Offizialatsarchiv. ¹⁾ Danach waren in der Zeit von Palmsonntag 1651 bis 25. August 1651 getauft: auf Palmsonntag 1, im Monat April 3, im Monat Mai 3 und im Juni 1 Kind, im ganzen 8 Kinder. Gestorben waren im April 2, im Mai 1, im Juni 2, im ganzen 5. Der Tag nach dem Todestag ist regelmäßig als Begräbnistag verzeichnet. 3. B. 13. Aprilis Hermannus Bassenbrügge obiit et 14. sepultus. Kopuliert waren 3 Paare: 18. Aprilis Hermannus Schütte et Talia Brinkers, 23. Aprilis Joannes Remmer et Lumme Hempen, 20. Augusti Abel Upsinger et Ricket Eilers.

Glocken finden sich 1669 und 1703 drei, zwei große und eine kleine, man nimmt beide Male an, daß sie geweiht sind. Jetzt hängen 4 Glocken im Turm.

Die große Glocke führt in großen lateinischen Buchstaben die Inschrift: Ad. gloriam. dei. et. sanctae. Catharinae. virginis. et. martyris. ecclesiae. Linderensis. patronae. honorem. me. fracta. reformabar. sub. pastore. Joanne. Henrico. Bredemeier. et. provisoribus. Herm. Eilers. et. Friderico. Kwise. Alexins. Petit. goss. mich. A^o. 1790.

¹⁾ Nach der Visitation, 25. Aug. 1651 abgehalten, wurde vom Bischof die Anschaffung eines „Buches“ für die Eintragungen verfügt.

Eine zweite Glocke, vom selben Gießer wie die vorige und um dieselbe Zeit gegossen, hat die Aufschrift: Numinis. ad. sacras. mortales. convoco. laudes. indico. funestos. laetitiaeque. dies. H. Bredemeier. Pastor. Joh. Fried. Pielage. Custos. Alexius. Petit. goss. mich. in. Vechte. A^o. 1791.

Die dritte Glocke, die mittlere und älteste, zeigt in gotischen Buchstaben (Minuskeln) die Inschrift: In. honore. b. Catharine. et. virginis. Marie. is. dit. vat. geghaten. anno. dni. MCCCCXVI. (1416.) Unter der Inschrift der dritten Glocke sieht man drei oder vier stark oxydierte, bis jetzt nicht entzifferte Minuskeln, man könnte die lat. Buchstaben DVS. herauslesen. Kammerherr von Alten vermutete in denselben den Namen des Gießers und dachte an Hermann Klinghe (ein Hermann Klinghe hat auch eine Glocke in Cappeln gegossen). Andere haben de Wou, eine berühmte niederländische Gießersfamilie des 15. und 16. Jahrh., lesen wollen. Nach Otte (Glockenkunde, Leipzig 1884, 2. Aufl.) und Zehe (Hist. Notizen über die Glockengießerkunst, Münster 1857) kommt de Wou bei uns erst um 1470 vor, während Hermann (ein älterer und jüngerer), Hinderk und Gerd Klinghe in der Zeit von 1404 bis ins 16. Jahrh. auftreten. Immerhin sind Glocken aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. sehr selten geworden. Im Oldenburgischen Münsterlande ist die Lindernsche Glocke von 1416 die älteste. Sie hat eine fast gerade Wand, ist länglich gestaltet und zeigt der untere Rand nur einen geringen Ansatz zur Krenpe.

Die 4. und kleinste Glocke ist Ende des 18. Jahrh. gegossen von E. M. Kinder aus Osnabrück, als Pastor Freye in Lindern stand, und gewidmet: „Deo, Deiparae ac beatae Catharinae virgini atque athletae.“

Die Pfarre und Gemeinde Lindern besteht aus dem Kirchdorf Lindern mit Neuenkämpfen und den Bauerschaften Osterlindern, Großenging (ghinch 1350), Kleinenging (luttiken ghinch 1350), Geringmühlen (Gingermolen im 15. Jahrh.), Warbrügge, Garen (garden 1223), Marren (mern 1223), Piener (linthi im 12. Jahrh.), Auen und Holt haus (holthason im 12. Jahrhundert). Auf der Visitation 1654 heißt es: „Pastor ultra ducentas animas habet, unicum tamen habet acatholicum“. 1669 beträgt die Seelenzahl etwa 500 (Ostern 1669 180 Kommunikanten), 1703

698 Personen, darunter 482 Kommunikanten und 1 Protestant, Robert Cramer, ¹⁾ 1724 700 Seelen und 1771 ungefähr 1300. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 wies 1908 Seelen auf, sämtlich katholisch, die vom Jahre 1890 1848 und die vom 2. Dez. 1895 1833 (darunter kein Protestant) bei 400 Wohnhäusern und 410 Haushaltungen. 1852, als die Verhandlungen wegen Neubaus der Kirche ihren Anfang nahmen, hatte man 1963 gezählt.

Die ortsanwesende Bevölkerung nährt sich hauptsächlich vom Ackerbau. Ein kräftiger Bauernstand fehlt, dabei ist der Boden durchweg minderwertig. Die schlechten Erwerbsverhältnisse haben von jeher viele Eingeseffene aus der Gemeinde hinaus nach Holland entführt, davon mehrere dort durch Handel zu großem Wohlstande gelangten, der dann der Heimatgemeinde wieder zu gute kam. Zu Zeiten ist auch die Auswanderung nach Amerika stark gewesen. Chausseen nach Werlte und Lastrup; Eisenbahnen fehlen. Adelige Güter hat man nie in der Gemeinde gefunden. Auch ist von Leistungen Adelliger an Kirche und Pfarre, von Gestühl und Begräbnissen in der Kirche nichts bekannt. 1703 heißt es: „Begräbnisse in der Kirche nur für Geistliche und zwar auf dem Chore.“

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Lindern in den letzten 400 Jahren.

Inhalt: Pastöre in vorlutherischer und lutherischer Zeit. Die Rekatholisierung der Gemeinde. Die Pfarre im 30jährigen Kriege. Pastor Hoffkamp; seine Berichterstattung 1651. Visitation 1651 und 1654. Die Firmlinge 1658. Dekanatvisitation, 1660. Bericht vom Jahre 1669. Der aus der Grafschaft Vingen vertriebene Pastor Pröbsting kommt nach Lindern. Verbesserung der Pfarrstelle aus Kirchenmitteln. Visitation 1703. Die Pfarrer im 18. und 19. Jahrhundert.

Kurz vor der lutherischen Zeit treffen wir in Lindern den Pastor Telmann Smyd. Am 20. August 1520 bekennet der Kirchengeschworene Hermann Rawe zu Lindern für sich und seine Mitgeschworenen unter Beurkundung des Pastors

¹⁾ Robert Cramer konvertierte 1705 auf Pauli Befehring.

Telmann Smyd daselbst, den Zehnten zu Osterlindern mit allen Gerechtigkeiten zu Lehn empfangen zu haben und gelobt, die Lehnspflichten treu zu erfüllen. Telmann Smyd nennt sich „pastoren to linderden vnde Commissarius des Erwerdigen Gyseken Voss, Domheren to Oss.“, und hat sein „Segel desz Archidiaconatus“ an den Brief gehangen (Haus- und Centralarchiv).

Aus lutherischer Zeit liegen folgende Nachrichten vor: Pfingstabend 1584 unterschreibt Dethard Fabri, Pastor in Lindern, für Rudolph Kave, Kirchengesworenen zu Lindern, einen Lehnsrevers über den Zehnten zu Osterlindern, weil Kave nicht schreiben kann und kein Pottschast hat. ¹⁾ 1586 ist Dethard Fabri, Pastor in Lindern, noch am Leben. 1598 wird er „seliger“ genannt.

Am 4. Juli 1596 starb in Lindern der Pastor Dethardus Tegelmanus, auch wohl Tillemann genannt, hatte von den von Bockraden die Pfarre für 80 Gulden an sich gebracht. Darauf bewarb sich um die erledigte Pfarre Lindern Joannes Reimerus, gewesener Pastor zu Zwischenahn; zugleich kamen die Vormünder der Kinder des verstorbenen Pastors und erwarben von dem von Bockraden die Pfarre für den Sohn des verbliebenen Prädikanten, Hinderick, der noch in studiis war, für 140 Reichsthaler. ²⁾

Im Jahre 1603, am Tage Joh. Baptista, stellt Heinrich Kave, Pastor in Lindern, einen Kaufbrief, den Ankauf der Burwische seitens des Joh. tor Mohlen (Zeller Tepe) betreffend, auf. Auch im Jahre 1608 ist Henricus Kave Pastor in Lindern. ³⁾ Ein Henricus Kave, nicht Kafe, wie Niemann schreibt, ⁴⁾ sicher derselbe von 1603 und 1608, erschien 4. November 1613 auf der Burg Cloppenburg, wohin Dr. Hartmann die Prädikanten des Amtes zusammenberufen hatte. ⁵⁾

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

²⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

³⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

⁴⁾ Geschichte des Oldenb. Münsterlandes, II, S. 186. An einer anderen Stelle, S. 323, nennt Niemann den am 4. November 1613 nach Cloppenburg berufenen Prediger aus Lindern Bernard Lacke.

⁵⁾ Geschichte des Oldenb. Münsterlandes, II, Seite 323.

Dieser Henricus Rave war Laie, konnte also nicht auf seinem Posten bleiben, deshalb ordnete der Kommissar Dr. Hartmann an, daß der 1619 nach Lastrup berufene Pastor Johannes Gudemann bis auf Weiteres auch Lindern verwalten solle.¹⁾ Somit können wir ihn als ersten katholischen Pastor nach Entfernung des Prädikanten bezeichnen

1. Johannes Gudemann. 1620 ist Gudemann noch Pastor zu Lindern, hat zum Küster den Sohn des abgesetzten lutherischen Pastors Heinrich Rave und berichtet über letzteren, daß er sich ruhig verhalte und alle Hoffnung zu seiner Rückkehr vorhanden sei. Weitere Nachrichten über den abgesetzten Rave fehlen; die Küsterei ist in der Familie seines Sohnes bis 1700 verblieben. Im selben Jahre, 1620, wünscht Pastor Gudemann, daß ein eigener Pastor für Lindern bestellt werde, da es ihm oft unmöglich sei, besonders im Winter, seine Dienstleistungen dort wahrzunehmen.

2. Henricus Marquardi wird nach Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Lindern um 1626, zur Zeit des Richters Rade, als Pastor in Lindern gefunden. Ein Henricus Marquardi wurde von Dr. Hartmann nach 1613 als Pastor nach Twistringen geschickt, führte sich dort ungebührlich auf, hatte die Twistringer gegen sich und verließ deshalb die ihm anvertraute Pfarre, worauf 1618 Twistringen zum Pastor den Bechtaer Kaplan B. Borgerdingh erhielt. Im Jahre 1618 wird ein Heinrich Marquardi, ob derselbe, der in Twistringen gewesen, ist nicht zu konstatieren, Kaplan in Bechta, blieb hier

¹⁾ Am 9. 1619 schreibt Hartmann in sein Protokoll, er habe die Beamten aufgefordert, bis Michaelis die Prediger in Lastrup und Lindern zu entfernen, an deren Stellen er den Kaplan Gudemann in Crapendorf gesetzt habe. Die Verhandlungen und Schreibereien wegen der Besetzung Lastrups siehe bei der Pfarre Lastrup im 2. Kapitel. Nach einem Aktenstücke im Linderschen Pfarrarchiv ist von 1618 bis 1620 ein junger kath. Geistlicher Henrici mit der Verwaltung Linderns betraut gewesen, dieser ist aber schlecht in Lindern unterzubringen. Nach einem Schreiben Hartmanns vom 6. Oktober 1618 wurde Henrici im Sept. oder Okt. 1618 mit der Verwaltung der Pfarre Lastrup betraut. Am 1. Nov. 1618 schreibt ein Oldenb. Rat, daß auf sein Verwenden Henrici an einen andern Ort transferirt worden. Am 9. August 1619 wird dem Pastor Gudemann von Lastrup auch Lindern übertragen, nachdem dem Prediger daselbst zu Michaelis gekündigt worden.

bis 1619, in welchem Jahre er mit der Verwaltung der Pfarre Steinfeld betraut wurde. Er leitete die Pfarre Steinfeld bis 1620. Ob er später nach Lindern gekommen, ist möglich, wenn ja, dann hat ihn die Pfarre nicht lange gefesselt, denn auf der Märzsynode zu Osnabrück vom Jahre 1628 heißt es: „Ecclesia Lindernsis administratur a Lastorpensi“, d. i. von Pastor Gudemann, der schon 1619 und 1620 und vielleicht länger Lindern verwaltet hatte.

Henrikus Rave ist 1634 Pastor in Lindern. „Anno 1634 21. August hat Henrikus Rave, Pastor zu Lindern, wehmütig geklagt, daß bei gegenwärtigem Kriegswesen alle ihre Lehnbriefe und documenta entwertiget und von handen kommen, auch mit Fleiß gebethen, ihm die Abschriften aus der Lehnkammer folgen zu lassen, druff ihm nur den Muthzettel de anno 1610 sine ullo judicio rescribirt.“¹⁾ Wir finden hier aller Wahrscheinlichkeit nach den Prediger Heinrich Rave von 1608 und 1613 wieder. 1634 hatten nämlich die Schweden die Ämter Cloppenburg und Bechta in Besitz genommen und ihre Absicht ging dahin, den erst vor kurzem unterdrückten Protestantismus wieder einzuführen. So setzten sie nachweislich in Essen, Lönningen und Bechta Prediger ein und um Michaelis 1634 einen lutherischen Pastor in Dinlage. Wir gehen deshalb nicht fehl, wenn wir annehmen, daß der von Hartmann entsetzte H. Rave 1634 von den Schweden wieder eingesetzt ist. Mit der Vertreibung der Schweden, Ende 1635, war dann auch Raves Herrschaft zu Ende gekommen,²⁾ und so sehen wir nach ihm mit der Verwaltung der Pfarre Lindern betraut den Werlter Pastor

3. Johann Rudolph Eilers. Eilers war bis 1624 Pastor in Molbergen gewesen und dann nach Werlte gekommen, wo wir ihn auch noch 1651 antreffen. Daß Eilers die Pfarre Lindern im Besitz gehabt hat, geht aus „einem Protocollum der Lehnfachen der Kirche zu Lindern im Amte Cloppenburg,

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg. Aus einem Protocollum der Lehnfachen der Kirche zu Lindern im Amte Cloppenburg, des Stiftes Münster, belegen.

²⁾ Auch die Tradition berichtet, daß H. Rave geflüchtet ist. Eine Tochter desselben heiratete 1646 in Robbers Haus zu Großroscharden hinein. (Notiz des Pastors Dr. Wulf in Lastrup.)



des Stiftes Münster, belegen“ hervor. ¹⁾ Laut diesem Protocollum bekunden der Oldenburgische Landdrost, Kanzleidirektor und Räte, daß der jetzige Pastor zu Lindern, Herr Johann Rudolph Eilers, um einen Nutzettel über den Zehnten zu Östern gebeten, und daß derselbe ihm verabreicht worden. Als Tag, an welchem der Nutzettel abgegeben ist, wird der 16. Oktober 1637 bezeichnet. 1651 bekennet Johann Rudolph Eilers, er wäre seit 1624 Pastor in Werlte; Lindern erwähnt er nicht, somit wird er die letztere Pfarre von Werlte aus verwaltet haben. ²⁾

4. Kornelius Arnoldi war nach einer Notiz des 1855 gestorbenen Pastors Schade 1641 Pastor in Lindern. 1644 stellte Arnoldi einen Küster an nach einem Bericht des Pastors Hoffkamp vom Jahre 1669. Kornelius Arnoldi war von 1628 bis 1629 oder 1630 Pastor in Essen gewesen, hatte aber seine Stelle wegen nicht guter Ausführung verlassen müssen. Wann er nach Lindern gekommen, ist nicht bekannt. Pastor Feuerborn in Lohne bemerkt 1651, daß K. Arnoldi die Lohner Kaplanei bedient und Pastor in Lindern geworden, giebt aber die Zeit nicht an. ³⁾ Zu Anfang 1651 war Arnoldi noch am Leben. Am 14. März 1651 nahm nämlich eine Synode in Osnabrück ihren Anfang. Von den dort erschienenen Geistlichen leisteten unter andern am 15. März den Eid der Treue Johann Stockmann, Pastor in Bechta, Gerhard Covers, Pastor in Crapendorf, Christophorus Sack, Pastor in Wallenhorst — nachher in Molbergen —, Bernhard Moorhus, Pastor in Damme, Anton Feuerborn, Pastor in Lon, Balthasar Cohus, Pastor in Dinklage, Hermann Grewinghof, Pastor in Bisbeck, Georg a Bueren, Pastor in Bakum, Bernard Mau, Pastor in Bestrup, Johann Hoffkamp, Pastor in Huntlosen und Kneten und Kornelius Arnoldi, Pastor in Lindern (die andern Geistlichen aus den

¹⁾ Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.

²⁾ Nach einer Notiz im Pfarrarchive zu Lindern hat Eilers im 30-jährigen Kriege aus Werlte flüchten müssen und soll sich in Holthausen, in der Gemeinde Lindern, aufgehalten haben.

³⁾ Bei Aufzählung der Pfarrer in den Dekanaten Bechta und Cloppenburg im Jahre 1644 heißt es bezüglich Linderns: „Cornelius Arnoldi, concubinarium et bibulum, diu fuit captivus ab Hassis.“

Ämtern Bechta und Cloppenburg fehlten). So bezeugt Gerhard Brickwedde, S. Synodi deputatus Notarius. ¹⁾

Hieraus geht also hervor, daß am 15. März 1651 Arnoldi noch Pastor zu Lindern war. War er schon 1629 aus Essen entfernt worden wegen unpriesterlichen Wandels, in Lindern hatte seine Aufführung nicht weniger Argerniß gegeben. Denn kurz vor der Märzsynode 1651 wird über ihn berichtet: „In-corrigibilis is est nec emendationis spes; asotus et potator ab ungue.“ ²⁾ Seiner Absetzung ging er aus dem Wege durch einen raschen Tod, der bald nach dem 15. März 1651 erfolgt sein muß, denn auf der Visitation vom 25. August 1651 treffen die Deputierten in Lindern an

5. Johannes Hoffkamp (er selbst schreibt Hoffkampff), vorher Pastor in Huntlosen und Kneten, welcher damals angiebt, es könne bezeugt werden, daß in Lindern „brevi ante obitum Dni Arnoldi“ die römische Agende gebraucht sei; da er dieselbe aber nicht habe auffinden können, habe er sich während der kurzen Zeit seines Dortseins mit einer münsterschen Agende beholfen. ³⁾ 1669 bezeugt Hoffkamp: „pastoratum obtinui ex Morte Arnoldi.“ Weiterhin giebt Hoffkamp 1651 an: „nomina baptizatorum, mortuorum et matrimonio junctorum a dominica palmarum, qua ego infra dictus primo missus in Lindern.“ Mithin hat Hoffkamp auf Palmsonntag 1651 die Pfarre nach dem Tode Arnoldis angetreten, was beweist, daß Arnoldi bald nach dem 15. März 1651 gestorben ist. ⁴⁾

In dem im Osnabrücker Staatsarchiv befindlichen Protokollbuch der Visitation 1651 fehlt Lindern; weshalb man glauben könnte, Lindern wäre nicht visitiert worden. Jedoch ein von

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ „Seine Haushälterin verkauft im Pfarrhause Bier und Branntwein, unde multa mala et scandala nascuntur.“ Staatsarchiv, Osnabrück.

³⁾ „... sie ejus loco hoc brevi meo tempore Monasteriensi usus coactus fui.“

⁴⁾ Wäre Hoffkamp dem Arnoldi als Koadjutor beigegeben worden, dann hätte der Todestag Arnoldis nach Palmsonntag 1651 fallen müssen, und Hoffkamp würde den Fall in die Liste der Gestorbenen eingetragen haben; das ist aber nicht geschehen. Die von ihm aufgeführten Namen der seit Palmsonntag 1651 Gestorbenen enthalten nicht den Namen Arnoldi.

Hoffkamp angefertigtes Verzeichnis der Einkünfte der Pastorat und Kirche, der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten seit Palmsonntag 1651, sowie derjenigen, welche Ostern gebeichtet und kommuniert oder nicht gebeichtet haben, zuletzt ein Verzeichnis der Bücher, die der Pastor in Besitz hat oder die zum Eigentum der Kirche gehören, beweisen, daß die Deputierten des Bischofs Lindern besucht haben. Diese Verzeichnisse finden sich beim Offizialate und datieren vom 25. August 1651. ¹⁾ Nach denselben — die Einwohnerzahl ist nicht angegeben — haben zu Ostern 1651 116 aus Lindern und Osterlindern, Garen und Marren, sowie aus Siener gebeichtet und kommuniert. Aus Lindern: Severin Kave mit Frau und Sohn, Joh. Grüßing mit Frau und Mutter, Herm. Köhe, Witwe Büttersche, Costers Frerich und Frau, Quick mit Frau und Tochter, Herm. Winitke und Frau, Abel Willikens Frau und Tochter, Herm. Lucke und Frau, Herm. Silers und Frau, Silert Lange und Frau, Wendel Gehseke, die Niehusische, Boken Joh. Frau und Tochter, Nienaber Frau und Sohn, Murmann mit Frau, Mutter und Sohn, Joh. Thomas Frau und Sohn, Meyners Buhumb mit Frau und Tochter, Hermann Abel und Frau, Heintr. Deters und Frau, Heintr. König. Aus Osterlindern: Kemmeken Eylert und Frau, Karstiens und Frau, die Kupersche und Tochter, Joh. Köhe und Mutter, Kock und 2 Söhne. Aus Großenging: Lampe Wöstehus mit Frau und Sohn, Gerd zu Ging und Frau, Dethmar Vorbrügge und Frau, Thepen Johann und Frau, Gerd zur Vorbrügge mit Frau und Tochter, Lampe Boß und Frau, Herm. Thobe und Frau, Karstiens. Aus Garen und Marren: Joh. Schlichtingh mit Frau und Sohn, Joh. Eylers und Frau, Koopmanns Thye mit Frau und Mutter, Kroleff Basse, Lobberß Thye, Kulander. Aus Siener: Bernd Kuwe und Frau, Herm. Grote mit Frau und Sohn, Kroleff Timmermann mit Frau und Tochter, Wübben Oldich und Frau, Summen Joh. und Frau, Joh. Kolliffs und Frau, Gerd Lüdikensß und Frau. Es hielten sich von der Osterkommunion fern: Anton Bolle und Frau,

¹⁾ Am 23. und 24. August war der Bischof in Friesoythe, am 25. in Cloppenburg. Währenddess visitierten die Deputierten des Bischofs die Kirchen in der Umgegend, wohin der Bischof persönlich nicht kommen konnte.

Heinrich Moller zu Ging, Robbert Kramer, Collmar zu Marren, Katharina Arnß, Anniken Deterß, Wobbike Deterß nebst Mutter, Bernt Bütter und Frau, Abel Upsinger. Getauft sind von Palmsonntag bis 25. August 8 Kinder, sämtlich ehelich geboren, die Zahl der Gestorbenen beläuft sich auf 6, Kopulationen hat Hoffkamp während seiner Anwesenheit in Lindern 3 Mal vorgenommen. Die Bibliothek im Pfarrhause besteht aus 7 Büchern, darunter 1 Bibel, 2 Postillen und das römische Brevier. In der Kirche wird das römische Missale gebraucht. Eine münsterische Agende ist in Benutzung, weil die verloren gegangene römische „Agende bis dahin nicht hat wieder aufgefunden werden können.“

Einen anderen Beweis für die 1651er Visitation haben wir in den an den Pastor erlassenen Dekreten vom Jahre 1651, welche eine Inspektion zur Voraussetzung haben. Da wird dem Pastor aufgegeben, für Reinmachung und Reinhaltung, Konservierung der Kirche, des Turmes und der Pfarrwohnung Sorge zu tragen; ein römisches Missale, Register der Getauften usw., Chorbücher und die notw. Paramente, „non tantum funebria sed etiam aliorum calorum“, anzuschaffen. Ferner heißt es, der Pastor solle mit Rochet und Licht zum Kranken gehen, oft in der Kirche den Nutzen der h. Ölung erklären und die Kranken dazu zu disponieren suchen. Der Unterricht der Jugend, Katechese und Schule, wird ihm ans Herz gelegt, die Anstellung von kath. Hebammen, die in der Spendung der Taufe unterwiesen sind, und das Studium wichtiger Gewissensfragen für den Beichtstuhl. Ihm wird befohlen, geistliche Kleidung zu tragen, den Bart auf Wangen und Lippen abzuschneiden, „ne hirti (?) in calicem defluant,“ außer den Sonn- und Festtagen wenigstens 2 Mal in der Woche zu celebrieren und Sonntags zu katechisieren. Zuletzt heißt es: „Caveat, ne quandoque sit scandaloso accessu antiquae societatis, quam sub privationis poena nunquam ad domum admittat.“ Kurz vor der Visitation, 23. August 1651, hatte Pastor Coverß über die Geistlichen seines Dekanats Bericht erstattet und dabei vom Lindernschen Pastor gesagt: „Joannes Hoffcamp, pastor in Lindern, habitat in domo pastorali cum sorore suae quondam concubinae et famulo.“

Am 10. Juli 1654 war wiederum Visitation in Lindern.



In das Protokoll ist Folgendes eingetragen: „Patronin der Kirche ist die hl. Katharina. Die Kirche hat ein gutes Dach, die Paramente sind geringwertig, ein Ciborium fehlt, im Innern sind die Wände des Anwurfs beraubt; doch kann man zufrieden sein, wenn man die Armut des Kirchspiels berücksichtigt. Das Pfarrhaus muß verbessert werden. Pastor Johannes Hoffkamp, gebürtig aus Altbachten, hat über 200 Seelen in seiner Gemeinde. Nur einer ist andersgläubig; die meisten verhalten sich ordnungsgemäß. Im Winter hält der Pastor Katechese, celebriert öfter in der Woche und beichtet beim Molberger Pastor. Die Provisoren sind katholisch, gute, schlichte Leute, zu allem bereit. Rechnungsablage hat bisher nicht stattgefunden, doch wirds in nächster Zeit geschehen. Das Einkommen der Kirche beläuft sich auf 30 bis 40 Reichsthaler. Der Küster Kaspar Rave hat das Glaubensbekenntnis abgelegt.“¹⁾

Im Jahre 1658 wurden 2 Personen nach Crapendorf zur Firmung geschickt.

Auf der Dekanatvisitation vom 21. September 1660 bemerkt der Visitator: „Der Pastor glaubt, daß jetzt in spiritualibus alles besser geht, wie früher. Ein Andersgläubiger. Ein schlechter Mensch, Namens Robben Dußen, erscheint nie im Gottesdienste, ist oft ermahnt. Der Pastor beleiht sich eines besseren und vollkommeneren Lebenswandels und hat keine verdächtige Personen im Hause, wird wegen Alters auch hinfälliger.“²⁾ Die Ölung wird nach Angabe des Pastors wenig verlangt. Er wird ermahnt, daß er die Leute zum Empfange der Ölung anhalte, sie den Rosenkranz lehre und deshalb Rosenkränze kaufe und verteile. Die Kirche ist ziemlich gut dotiert. Katechese wird gehalten; an den Mittwochen, auch wohl öfter, celebriert der Pastor. Das Hochamt ist stets um 9 Uhr, die Predigt nach dem Credo. Dem Pastor ist aufgegeben, da die Kirche gut dotiert ist, eine Monstranz und eine weiße Kasele zu beschaffen.“ Aus dem Visitationsberichte von 1669 geht hervor, daß sich in der Kirche auf der Evangelienseite ein Sakramenthäuschen befand, daß noch ein Ciborium fehlt, und der

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Auf der Visitation 1654 war Hoffkamp „emandatus“ genannt worden.

Pastor in einem zinnernen Kelch statt der fehlenden Pizis die hl. Hostie zum Kranken brachte. Zwei große Glocken und eine kleine sind vorhanden, davon die eine 1416 in honorem B. Mariae Virginis et St. Catharinae virginis et martyris gegossen. Pastor Johann Hoffkamp ist 1669 69 Jahre alt, 22 Jahre lang Pastor von Aneten und Hüntlosen und 19 Jahre in Lindern gewesen. ¹⁾ Er erhielt die Pfarre Lindern nach dem Tode des Kornelius Arnoldi. Alle Eingefessenen sind bis auf einen katholisch. Die Seelenzahl beträgt etwa 500, Ostern zählte man 180 Kommunikanten. Bis dahin waren im Jahre 1669 getauft 15, gestorben 4, kopuliert keine. Wie 1651, so klagt der Pastor auch jetzt, daß er in Lindern nicht leben könne, ein Kaplan oder Vikar wäre nicht da, er selbst habe kaum das nötige Schwarzbrot (*vix mihi uni panis ater*). Im 30jährigen Kriege wäre er gefangen genommen und habe dabei seine Ordinations- und andere Dokumente verloren.

Im Jahre 1675 wurde dem alten Hoffkamp Hülfe zuteilt. Am 8. April 1675 schreibt nämlich der Kommissar Steding an den Generalvikar von Alpen: „Herr Pröbſting, Expastor von Bawinkel, ist in Lindern angekommen, und ich glaube, daß er mit dem alten Pastor gut auskommen wird u.s.w.“ Im März 1675 waren die katholischen Geistlichen aus der Grafschaft Bingen, wozu auch Bawinkel gehörte, durch die Dranier vertrieben worden. Die Vertriebenen flohen zu ihren Amtsgenossen im Münsterlande und fanden dort gastliche Aufnahme, oder es nahm sich ihrer der münsterſche Bischof an, um ihnen eine feste Stelle zu verschaffen, und so kam Pröbſting von Bawinkel nach Lindern. ²⁾ Doch nicht lange sollte er dem alten hinfälligen Hoffkamp zur Seite stehen, da dieser schon am 14. April (Ostern) 1675 starb.

¹⁾ Hoffkamp mußte aus Großkneten und Hüntlosen weichen, nachdem die Schweden in Folge der Bestimmungen des Westf. Friedens das Amt Wildeshausen in Besitz genommen hatten.

²⁾ Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Bingen, Dsnabrück. Overwetter, 1850, S. 161ff.

Möller, Geschichte der Grafschaft Bingen, 1874, S. 186 und 187.

Zwei andere der Vertriebenen, Mars und Abbing, fanden in Steinfeld und im Saterlande Aufnahme. Ein dritter, Ribbers, wurde Pastor in Dinklage. 1634 hatten die Dranier schon den späteren Bechtaer Pastor Stockmann aus der Grafschaft Bingen vertrieben.

6. Engelbert Pröbsting wurde nach Hoffkamps Tode zum Pastor in Lindern ernannt und leitete die Pfarre bis 1688, in welchem Jahre er starb.

7. Petrus Hane, der Nachfolger Pröbstings, verließ seine Stelle wegen ihrer schlechten Erträge und zog eine Kaplanei auf St. Mauritii bei Münster der Pfarre Lindern vor. Sein Weggang erfolgte im Jahre 1692. Nach Hanes Abgang trat die Pfarre an

8. Hermann Ostermann, bisher Kaplan in Löningen. Auf dessen Bitte hin, daß ihm aus Kirchenmitteln eine Beisteuer gewährt werde, damit er nicht, wie Hoffkamp, mit Schulden sterbe oder seinen Posten, wie Hane, verlassen müsse, wurden 1698 40 Thaler Kirchengelder jährlich zur Sustentatio des Pastors ausgesetzt. Auf der Visitation 1703 giebt Pastor Hermann Ostermann an, er wäre jetzt 53 Jahre alt, von Christoph Bernard geweiht, celebriere 2 oder 3 Mal in der Woche um 9 oder 10 morgens, auch wohl öfter, und besuche wöchentlich die Schule. ¹⁾ Nach Ostermanns Tode wurde nach Lindern berufen

9. Wilhelm Hanekamp, aus Friesoythe gebürtig, welcher die Pfarre am 3. Juni 1709 antrat — Ostermann war am 2. März 1709 gestorben — Hanekamp starb am 17. August 1718 zu Haselünne, erst 40 Jahre alt, wurde aber in der Kirche zu Lindern begraben.

10. Georg Philipp Schreve, bisher Kaplan in Crapendorf, am 6. September 1718 als Nachfolger Hanekamps eingeführt, starb am 30. Juni 1741, 57 Jahre alt, in Essen. Die Beerdigung fand in Lindern statt am 4. Juli. Ihm folgte

11. Heinrich Meier aus der Gemeinde Cappeln, Bruder des Dechanten Meier in Emstedt, starb 1754. Wird

¹⁾ Auf die Frage, wann die Firmung zuletzt in Lindern gespendet worden, antwortete Ostermann 1703, so lange man denken könne, wären die Firmlinge anderswohin citirt worden. Dann klagt er, daß auf Stephanus, Pfingstmontag und Fastnacht Jünglinge und Jungfrauen zusammen kämen, um bis in die Nacht hinein zu tanzen und zu trinken. 1703 finden sich in der Kirche Monstranz und Ciborium, beide kupfervergoldet, 2 Kelche, einer silbern, nicht vergoldet, der andere zinnern. 1 Altar, 1 Beichtstuhl, 1 Anniverjarium. Auf Kirchhofgründen stehen keine Gebäude. Der Kirchhof ist mit einer Hecke umgeben.

im Memorienbuch des Klosters zu Bechta als besonderer Wohlthäter der Franziskaner gelobt.

12. Karl Gottfried Frye aus Cloppenburg, der Nachfolger Meiers und Bruder des Dechanten Frye in Essen, starb am 26. Dezember 1788. ¹⁾)

13. Johann Heinrich Bredemeier aus Goldenstedt trat im Juni 1789 die Nachlassenschaft Fryes an. Bredemeier entstammte einer protestantischen Familie Goldenstedts, hatte mit Hilfe des dortigen Pastors Voigt seine Studien zu Ende geführt und war darauf Kaplan in Essen und zuletzt Kaplan in Bechta gewesen. Am 18. Oktober 1801 befiel ihn eine so tiefe Ohnmacht, daß die Umgebung ihn für tot hielt und Boten ausgesandt wurden, um den Todesfall anzuzeigen. Sofort traten auch Bewerber um die Pfarrstelle Lindern auf. Pastor Bredemeier erwachte aber nach 4 Stunden wieder zum Leben und ist erst 13. April 1828 gestorben.

14. Johann Georg Schade aus Essen, hatte 20 Jahre das Primissariat in Lastrup bedient, und wurde darauf 1828 als Nachfolger Bredemeiers nach Lindern berufen. Sein Tod erfolgte am 29. Dezember 1855.

15. Johann Heinrich Jakob Bössing, Kaplan in Crapendorf, verwaltete nach dem Absterben Schades die Pfarre Lindern vom 21. Oktober 1856 bis zu seinem Tode am 22. April 1878. Bei Lebzeiten Bössings wurde die jetzige Pfarrkirche gebaut.

16. Wilhelm Bröring aus Bechta, bisher Kaplan in Bühren bei Emsteck, empfing seine Ernennung zum Pastor in Lindern am 11. Juli 1878 und konnte im Jahre 1898 sein goldenes Jubiläum feiern.

Drittes Kapitel.

Die Kooperation.

Inhalt: Bericht vom Jahre 1613. Die Franziskaner bedienen die Kooperation. In Lindern gestorbene und beerdigte Patres. Die Weltgeistlichen als Kooperatoren nach Abgang der Patres. Erträge.

¹⁾ 1773 ist Vicecurat Böllers in Lindern Zeuge in Lönningen bei einer Urkundenabfassung, wird 1774 Pfarrverwalter in Lastrup, darauf Vicecurat in Wisbeck.

Ein Vikar oder Kaplan ist in früheren Zeiten in Lindern nicht gewesen. „Vikarien, Kappellanien und Schulen werden dar nit gefunden“, berichten 1613 die Beamten. Später leisteten Jesuiten aus Meppen oder Franziskaner aus Bechta oder Quakenbrück Aushilfe. Unter Pastor Meier wurden zuerst jährlich 10 Thaler aus Kirchenmitteln pro cooperatore d. i. für einen Pater bewilligt. 1795 starb in Lindern Pacifikus Güleker, Franziskaner aus Bechta, „mehrere Jahre Kooperator in Lindern, wurde in cornu epistolae begraben“. „Am 17. Februar 1807 starb in Lindern (der Franziskaner) Athanasius Horstmann und wurde dort beerdigt.“¹⁾ 1814 findet sich in Lindern nach Aufhebung des Klosters der Kooperator Cyguardian Wolking, und 1816 trat die Kooperatur in Lindern an der Franziskaner Garrel, der sich bis dahin nach Aufhebung seines Klosters in seinem Heimatsorte Essen aufgehalten hatte. Nach dem Abgange Garrels haben Weltgeistliche die Kooperatur in Lindern bedient und zwar

1. Franz Langeland aus Dythe, 1818—1826, wurde Pastor in Markhausen;
2. Kaspar Niemöller aus Bechta, 1827—1830, erhielt außer freier Station 10 Thaler, von 1829 an 25 Thaler, wurde Pastor in Oldenburg;
3. Karl Niemöller, Bruder des vorigen, 1830—1843, wurde Kaplan in Aneheim;
4. Rudolph Oldenburg aus Friesoythe, vom 28. Okt. 1843—1858, wurde Pastor in Barßel;
5. Kaspar Pulsfort aus Bechta, 1858—1866, wurde Kaplan in Harkebrügge;
6. Mathias Fröhle aus Bakum, 1866—1873, wurde Kaplan in Osterfeine;
7. Anton Wempe aus Bakum, 1873—1879, wurde Kooperator in Dinklage;
8. Bernard Moorkamp aus Löningen, 1879—1891, wurde Kaplan in Löningen;
9. Alwin Johanning aus Bakum, 1891—1896, wurde Kaplan in Harkebrügge;
10. Johannes Behorn aus Goldenstedt, 1896 bis jetzt.

¹⁾ Memorienbuch des Klosters in Bechta.

Der Kooperator in Lindern zahlt nach einer behördlichen Entscheidung vom Jahre 1888 für volle Beköstigung im Pfarrhause — Wohnung eingeschlossen — jährlich 250 Mark. Seine Einnahmen bestehen a. in Kommunikantengeld, das er sich selbst zu verschaffen hat, b. in dem Ertrage gewisser Vikariegrundstücke, c. in 75 Mark aus der Kirchenkasse, d. in den jura stolae minoris.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Bericht vom Jahre 1613, Dekret vom Jahre 1651, Visitation 1654 und 1660. Zustand der Schule im Dorfe Lindern im Jahre 1669. Verbindung der Schulstelle mit dem Küsterdienste, 1709. Die Lehrer im 18. Jahrhundert. Besuch Overbergs. Die Lehrer im 19. Jahrhundert. Die Landschulen in der Gemeinde seit 1719. Berichte aus den Jahren 1732 und 1771. Visitation der Landschulen durch Overberg. Status der Landschulen vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand der Landschulen. Die Küsterei von 1613 an bis 1709; deren Inhaber und Redditus. Das Einkommen des Küsters 1771, 1834 und 1897.

A. Die Schule im Kirchdorf Lindern.

Im Jahre 1613 berichten Beamte und Pastor über Lindern: „Schuelen werden dar nit gefunden“. Auf der Visitation 1651 wurden ebenfalls in Lindern Schulen nicht gefunden, deshalb erging noch im selben Jahre folgendes Dekret an den Pastor: „Der Pastor sorge fleißig für die Jugend durch Katechese an den Sonntagen und dadurch, daß Schule gehalten werde, wenn möglich, durch den Küster. Dieser muß sich auch im Kantus noch vervollkommen und nur katholische Bücher gebrauchen. Sollte er luther. Bücher haben, so muß sie der Pastor wegnehmen und an den Dechant ausliefern. Die Schule soll er gratis halten.“ Am Rande der Verfügung ist bemerkt, es möge sich empfehlen, dem Lehrer 2 Malter Roggen ex mediis ecclesiae zu geben. Auf der am 10. Juni 1654 abgehaltenen Visitation wird in das Protokoll eingetragen: „Scholas pastor diligenter curat, moniti provisores, ut unum alterumve moltium pastori propter scholas assignent“.¹⁾ Am 21. September 1660 be-

¹⁾ Der Pastor hält fleißig Schule; die Provisoren sind ermahnt worden, dem Pastor ein oder anderes Malter Roggen dafür anzuweisen.

merkt der Dechant auf der Dekanatvisitation: „Cum multae sint fundationes pro schola, eam D. pastor laudabiliter habuit“. Der Dechant ermahnte die Provisoren, daß sie dem Pastor das vom Kardinalbischof für den Schulunterricht überwiesene Korn (Roggen) jährlich prompt verabsolgen sollten.

1669 ist Lehrer an der Schule in Lindern Johann Hoffkamp, 26 Jahre alt, von den Provisoren und der Gemeinde vorgeschlagen. Die Schüler werden gut unterrichtet. Im Winter sind etwa 20 bis 30 vorhanden. Eine Verbesserung des Einkommens, meint der Pastor, wäre dringend zu wünschen. Das Schulgeld beträgt nämlich 1669 pro Kopf $\frac{1}{4}$ Rthr. und 1 Brot. Auch 1654 hatte der Pastor, der damals selbst noch Lehrer war, angegeben, daß das Schulgeld in $\frac{1}{4}$ Rthr. und 1 Prüven bestehe. Von den 1660 erwähnten „multae fundationes“ ist also 1656 und 1669 nichts bekannt. Und im Jahre 1674 schreibt der Pastor: „Es seint keine Schule (Schulhaus), die Kinder werden in der Rathmänner Spieker uffm Kirchhof instruir; seyn auch nichts dabey, alß waß Schulgelt einpringt“. In dem Spieker der Ratleute waren die Kinder seit Entstehen der Schule unterrichtet worden. ¹⁾

1703 ist Lehrer Johannes Bohden oder Boede, vom Pastor examiniert und vom Kommissar Steding zugelassen. Bohden ist 1703 über 60 Jahre alt und gibt an, plus minus 15 Jahre Lehrer gewesen zu sein, doch findet er sich schon 1685. Nach Bohdens Abgang wurde 1709 dem Küster Drees oder Dreesing, wie es in der Anstellungsurkunde heißt, auch der Schuldienst übertragen, und sind von da an beide Stellen vereinigt geblieben. Im Jahre 1724 ist Küster und Lehrer Hermann Coverß aus Cloppenburg. Für die Besorgung der Orgel, die als die erste kurz vorher in der Kirche aufgestellt war, hatte man ihm 25 Rthr. zugesichert, ²⁾ doch bedurfte es noch der Genehmigung der Behörde. Eine für die neue Orgel veranstaltete Kollekte hatte 46 Rthr. 37 $\frac{1}{4}$ Stüber gebracht, aus Kirchenmitteln waren hinzugekommen 232 Rthr. 21 $\frac{1}{4}$ Stüber. 1732 versieht den Schuldienst Kaspar Heinrich

¹⁾ 1781: „Schola pro utroque sexu a communitate aedificatur, reparatur et sustentatur.“

²⁾ Visitation 1703: „Keine Orgel in der Kirche.“

Brickwedde. Nachdem dieser 30 Jahre plus minus Lehrer gewesen, trat an seine Stelle ein Friedrich von der Horst, der aber wegen Unfähigkeit bald wieder abtreten mußte, und wurde für denselben 1769 Anton Brickwedde zum Lehrer und Küster ernannt. 1771 war Anton Brickwedde 22 Jahre alt. Er erhielt das Schulgeld und aus Kirchenmitteln 10 Scheffel Roggen für den Unterricht armer Kinder. Ihm folgte Wilhelm Meyer. Nach dessen Tode wurde der hinterlassenen Witwe 1784 erlaubt, einen Substituten zu halten, bis ihr Sohn Bernard Anton fähig geworden, dem verstorbenen Vater im Amte zu folgen. Der Substitut hieß Friedrich Pielage und war gebürtig aus Neuenkirchen in Hülßen.

Als Oerberg 1784 die Schule visitiert hatte, berichtet er: „Das Schulgebäude hat reparation nöthig, ist auch zu klein. Der Sohn des vorigen abgelebten Lehrers, Bernard Joseph Meier, 9 Jahre alt, beehrt die Schule; dessen Substitut, Pielage, aus Neuenkirchen in Hülßen gebürtig, 22 Jahre alt. Nur im Winter wird Schule gehalten. Kinder meistens 50. Einkünfte: Als Lehrer von jedem Kinde $\frac{1}{3}$ Rthr., als Küster 4 Rthr. Hausheuer und 39 Scheffel Roggen, wie auch die jura accidentalia. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Lehrart die alte gewöhnliche. Der Substitut buchstabiert, liest und schreibt ziemlich gut. Religionskenntnisse mittelmäßig, versteht die 4 Spezies, hat Lust zum Unterweisen und ziemlich gute Talente. Er hat noch keine Schule gehalten, die Aufführung wird gerühmt. Die Kinder waren in der Religion gut unterrichtet, in den übrigen Stücken mittelmäßig.“ Pielage heirathete die Witwe Meier und besorgte den Küster- und Schuldienst weiter bis 1794.¹⁾ In diesem Jahre hat der vorhin erwähnte Bernard Anton Meier, Schüler der Normalschule, um den ihm in Aussicht gestellten Schul- und Küsterdienst, den jetzt sein Stiefvater wahrnehme. Es wurde entschieden, daß der Petent zwar fähig, aber zum Schulhalten noch zu jung sei. Deshalb möge er vorerst seinem Stiefvater Hülfe leisten und sich nach erlangter Großjährigkeit nochmals zur Prüfung vorstellen. Dies geschah, und Bernard Anton

¹⁾ 1788 hatte Pielage als das Einkommen des Lehrers angegeben: Schulgeld 18 Rthr., für arme Kinder 2 Rthr. 36 Grote.

Meier folgte 1797 seinem Stiefvater, nachdem er das nötige Alter erreicht und in Folge bestandener Prüfung seine Fähigkeit nochmals dargethan hatte. 1823 supplizierte Meier, daß ihm wegen Kränklichkeit ein Gehülfe zugestanden werde; von da standen ihm zur Seite die Substituten Joseph Nölken aus Löningen bis 1828, Joh. Heinrich Bökmann bis 1838 und Gerhard Heinrich Tiemann aus Dythe bis 1848, in welchem Jahre A. B. Meier starb. Im Jahre 1834 hatte Meier folgenden Status der Schulstelle eingereicht: „Keine Lehrerwohnung. Jedes Kind giebt 24 Grote Schulgeld, macht bei 121 Kindern 80 Rthr. 48 Grote. Zulage 30 Rthr., Eingangsgeld und Neujahrgeld 10 Rthr. 6 Grote. Der Lehrer muß im Winter 6, im Sommer 4 Stunden täglich Unterricht geben.“ Nach Meiers Tode übernahm die Schule der bisherige Substitut G. H. Tiemann, welcher 1864 starb. Der Nachfolger Tiemanns, J. Funke, segnete das Zeitliche 1884, seitdem ist Hauptlehrer Gerhard Rohnen aus Wolbergen. Die Schule in Lindern ist geteilt, in dieselbe gehen die Kinder aus Lindern und Osterlindern. ¹⁾ Im Sommer 1897 besuchten die Oberklasse 43 und die Unterklasse 65.

B. Die Bauerschaftsschulen.

Im Jahre 1746 bekennen die Eingefessenen Linderns und der Vogt Koldemeier, daß während Lebzeiten des Pastor Hanekamp nur eine Schule im Kirchspiel vorhanden gewesen, nämlich die im Dorfe Lindern. Pastor Hanekamp pastorierte Lindern von 1709—1718. Unter dem 12. September 1719 wurde den beiden Bauerschaften Groß- und Kleinenging vom Generalvikar von Ketteler erlaubt, weil diese Bauerschaften fast 1½ Stunde vom Kirchdorf entfernt, und der Jugend zur Winterzeit der Weg nach dem Kirchdorf schwer fallen würde, in Folge dessen die Kinder zu Hause blieben und daraus großer Nachteil für die Schuljugend entstände, sich einen Lehrer zu halten. Bald danach entstanden mehrere Schulen, und finden wir 1732 die Schule in Ging, wo Lehrer Rohde, die Schule in Diener, wo der Lehrer Hermann Grothe, und die Schule

¹⁾ Eine früher vorgenommene Teilung war später wieder aufgehoben worden.

in Garen, wo der Lehrer Joh. Einhaus unterrichtete. Die Kinder erschienen zum Unterricht in der Wohnung des Schulmeisters, eigene Schulgebäude gab es nicht. 1746 verlegte Pastor Meier wegen der Bauerschaft Barbrügge die Schule von Kleinenging nach Großenging. Dies verursachte eine große Aufregung. Die Kleinenginger wandten sich an das Generalvikariat und dieses verordnete, daß die Schule in Kleinenging bleiben sollte. Auf Vorstellung des Dechanten und des Pastors hin nahm der Generalvikar seine Verfügung zurück und gebot, daß die Kleinenginger sich der Anordnung des Pastors zu fügen hätten. Daraufhin zog es der Lehrer Wilh. Boß an der Gisinger Schule vor, abzudanken, statt nach Großenging überzusiedeln, worauf ein Anton Tepe an seine Stelle trat. 1771 amtierten 5 Lehrer im Kirchspiel. Außer dem Lehrer Brückwedde in Lindern werden genannt die Lehrer Anton Tepe, Kornelius Cloppenburg, Ptolemäus Grote und Anton Tönnies. Jedes Kind gab damals 18 Stüver, 6 Pfennige zum Eingang und 6 Pfennige zum Opfer. Auch Overberg traf im Sommer 1784 5 Schulen im Kirchspiel an, deren Lehrer aber, mit Ausnahme des Lehrers in Lindern, damals sämtlich in Holland als Tagelöhner in Arbeit standen. Ein Hermann Holtzhaus, Heuermann, 30 Jahre alt, leitete im Winter die Schule in Auen, ein Georg Lukas Lücken, 28 Jahre alt, Eignerssohn, die in Viener, ein Kornelius Cloppenburg, Heuermann, 65 Jahre alt, die in Garen, ein Anton Tepe, Eigner, 55 Jahre alt, die in Großenging. Sämtliche Lehrer hatten eigene Schulgebäude; dies war auch schon 1771 der Fall. Ihr Einkommen bestand nur in dem Schulgeld, von jedem Kinde $\frac{1}{2}$ Thaler, nur in Viener mußten die Eltern der schulpflichtigen Kinder in runder Summe 10 Rthr. zahlen. Schülerzahl überall plus minus 30, bei Garen werden annähernd 37 gezählt. Overberg fand die Kinder in der Religion gut unterrichtet, sonst mittelmäßig. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, 1812, ebenfalls 5 Schulen. Neben B. A. Meier in Lindern unterrichtete Silert Cloppenburg in Garen, Joh. Hermann Tepe in Gising, Gerh. Heinr. Timmen in Auen und Herm. Gerh. Bruns in Viener.

Status der Schulstelle in Auen-Holtzhaus vom Jahr 1834: „Kein Wohnhaus, dafür Mietsentschädigung 7 Rthr.;

verschiedene der Schulstelle zugewiesene Placken liegen noch unkultiviert. Schulgeld 24 Grote pro Kind, macht bei 36 Kindern 24 Rthr. Zum Eingang für den Winterkursus zahlt jedes Kind 2 Grote, zu Neujahr ebenfalls 2 Grote, macht im Ganzen 2 Rthr., Zulage 10 Rthr. In Summa 36 Rthr. Lukas Kemmers, Lehrer.¹⁾ Status der Schulstelle in Diener vom Jahre 1834: „Keine Wohnung, auch keine Mietsentschädigung. Ländereien 29 Jüd 95 Ruthen, unkultiviert.“²⁾ Schulgeld 24 Grote pro Kopf, macht bei plus minus 50 Kindern 33 Rthr. 24 Grote. Eingangsgeld für den Winterkursus 2 Grote, Neujahrgeld 2 Grote, Zulage 10 Rthr. In Summa 46 Rthr. 8 Grote. Der Lehrer muß im Winter 6 Stunden, im Sommer 4 Stunden täglich Schule halten (dasselbe gilt auch in Auen). Lehrer H. G. Bruns, 1806 angestellt.“ Status der Schulstelle in Großenging-Kleinenging vom Jahre 1834: „Keine Wohnung, es wird auch von den Eingeseffenen der Dörfer Groß- und Kleinenging keine Vergütung geleistet. Kein Garten, keine Ackerländereien, weil die Mark noch nicht geteilt ist; der Lehrer kann letztere aber zur Weide u. s. w. benutzen. Schulgeld für jedes Kind 24 Grote, macht bei plus minus 75 Kindern im Jahre 48 Rthr. Eingangsgeld für die Winterschule 2 Grote, Neujahrgeld 1½ Grote, Zulage 10 Rthr., macht im Ganzen 61 Rthr. 36 Grote. Der Lehrer muß im Winter 6, im Sommer 4 Stunden täglich Schule halten; das Schulgebäude ist schlecht. Lehrer Hermann Tepe, 1790 angestellt.“ Status der Schulstelle in Garen-Marren vom Jahre 1834: „Keine Wohnung, dafür giebt es 25. Rthr. Kost- und Mietsentschädigung, keine Ländereien noch Garten, da die Mark ungeteilt ist; der Lehrer ist in der Mark berechtigt zum Weiden u. s. w. wie jeder andere Interessent. Schulgeld 24 Grote pro Kopf, macht bei 72 Kindern 48 Rthr. Eingangsgeld für die Winterschule 2 Grote, Neujahrgeld 2 Grote, Zulage 10 Rthr. In Summa 62 Rthr. Der Lehrer muß im Winter 6 Stunden, im Sommer 4 täglich unterrichten. Also die ganze Einnahme, 62 + 25 = 87 Rthr. Lehrer A. Käter, 1829 angestellt.“

¹⁾ Lukas Kemmers war 1818 angestellt.

²⁾ Zugewiesen bei der 1831 vorgenommenen Teilung der Diener Mark.

Diese 4 Bauerschaftsschulen bestehen noch gegenwärtig. Im Sommer 1897 zählte man in der Schule zu Auen, wohin auch Holtthaus gehörig, 31, in der Schule zu Viener 45, in der Schule zu Ging, wohin Großenging, Gingersmühle, Barbrügge und Kleinenging gehörig, 48, und in der Schule zu Garen-Marren 42 Kinder. Sämtliche Schulen sind einklassig.

Die 1709 mit dem Schuldienst vereinigte Küsterei hatte 1613 folgende Einnahmen: „Kriegt von einem jeden Erbmann ein Scheffel Roggen und von einem Verstorbenen einen Stüver zu verlieden.“ Die Stelle bediente damals nach den Berichten der Beamten ein Erbmann. 1675 berichtet Pastor Hoffkamp: „Zur Küsterei kein Zimmer oder Wohnhaus, sondern ein klein Kamp von 2 Scheffelsaat, wirdt geweidet, kostet mehr als er werth sei.“ An sonstigem Einkommen hatte der Küster 1675 so viel Meßroggen und Rauchhühner, als der Pastor. Nach Wiedereinführung der katholischen Religion findet sich 1620 als Küster ein Sohn des abgesetzten Prädikanten Heinrich Rave. Diesem folgte Kaspar Rave, 1644 vom Pastor Arnoldi, den Provisoren und der Gemeinde angestellt, war 1669 72 Jahre alt und hatte seinen Sohn Heinrich als Substituten. Auch 1669 keine Dienstwohnung. Der Sohn Heinrich Rave, später Nachfolger seines Vaters, starb 1700, worauf Gottfried Engelbert Drees, 1703 22 Jahre alt, mit der Küsterei betraut wurde. Unter diesem fand die Kombination der Küsterei mit dem Schuldienst statt. Das Weitere siehe bei Schule im Dorfe Lindern.

1771 berichtet Pastor Freye über die Intraden des Küsters und Organisten:

- „1. Kein Haus als Küster, dafür 4 Rthr. vom Kirchspiel.
2. Ein Graskamp, drei Scheffelsaat groß.
3. Von jedem Erbe jährlich ein Scheffel Roggen.
4. Prätendiert der Küster von jedem Heuermann, Brinkfeger ein Rauchhuhn, wird ihm aber verweigert, und ist darüber lis pendens.
5. Für Begleitung bei Verzehgängen 3 Stüver, Taufe 1 Stüver, Kopulation 7 Schillinge, Begräbnis nichts als nur für Verläuten und zwar für jede Pause 3 Stüver. Als Organist empfängt er 30 Thaler.“



Im Jahre 1834 reichte Küster Meier folgenden Status der Einkünfte der Küsterei zu Lindern ein: „Keine Küstereiwohnung, dafür jährlich 4 Rthr. Miete aus der Kirchspielskasse. An Ländereien ist ein Acker von $2\frac{1}{2}$ Scheffelsaat vorhanden. Bei der 1833 vorgenommenen Teilung der Mark ist die Küsterei als $\frac{1}{4}$ (und die Lehrerstelle als $\frac{1}{4}$ Erbe) behandelt worden, doch ist die Anweisung der Parzellen noch nicht erfolgt. Bei einer demnächstigen Teilung der Osterlinderner Mark hat auch die Schule Anspruch auf Abfindung. Von 7 Zellern aus Lindern, 6 aus Osterlindern, 4 aus Großenging, 2 aus Barbrügge, 4 aus Kleinenging, 3 aus Garen, 3 aus Marren, 8 aus Diener, 3 aus Auen, 1 aus Holt haus muß jeder 1 Scheffel Roggen geben, mit Ausnahme des Zellers Kolmer oder Lampen in Lindern, der $\frac{1}{2}$ Scheffel entrichtet, macht 3 Malter $4\frac{1}{2}$ Scheffel. Die Accidentalien für durchschnittlich 59 Taufen, 20 alte Tote und 12 Kinderleichen, 15 Kopulationen, 30 Krankenprovisuren, Orgelspielen (30 Rthr.), Turmuhrstellen (10 Scheffel Roggen a Scheffel 30 Grote), Bedienung des 2. Geistlichen, Wachlichterziehen usw. betragen 81 Rthr. 60 Grote.

B. A. Meier, Lehrer und Küster,
1797 vom Bischöfl. Vikariat zu Münster angestellt.“

Nach dem Status vom Jahre 1897 betrug das Küstereieinkommen 354 Mark; der Organistendienst brachte 90 Mark.



für den Hafegau. Die Umwandlung der alten Gaukirchen zu selbständigen Pfarrbezirken vollzog sich erst allmählig. Während im 9. Jahrhundert noch die Bischofssprengel als Pfarrbezirke (parochiae) und dementsprechend die Vorsteher der Gau- oder Mutterkirchen als archipresbyteri episcoporum bezw. Sacellane der Bischöfe bezeichnet werden, findet sich der Ausdruck parochia für ein Landkirchspiel in den Osnabr. Urkunden erst 1097 gebraucht, um dann regelmäßig und häufig wiederzukehren. Gegen Ende des 11. Jahrh. wird also in Bistum Osnabrück, zu dem auch Lönningen gehörte, sich die Umwandlung vollendet gehabt haben, durch welche die Pfarrer nunmehr zu eigenem Rechte und nicht mehr als bloße Beauftragte und Stellvertreter der Bischöfe ihre Stellen einnahmen und verwalteten. (Philippi, Osnabrückische Verfassungsgeschichte, in den osn. histor. Mitteil., XX. S. 51.)

Sehen wir uns jetzt die bekannten Pfarrer an, welche seit den ältesten Zeiten die Pfarre Lönningen bedient haben.

A. Mittelalterliche Zeit.

1. Hermann, Scholaster, ist 8. Mai 1247 Pastor, als der Abt Hermann von Corvey unter Genehmigung der beteiligten Geistlichen (Pastor Hermann und Vikar Weszelus)¹⁾ in Lönningen die Gründung eines Cistercienserklosters zu Menslage gestattet und die Ortschaften Borg, Böttorf, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wierup, Andorf, Herbergen, Menslage und Halen, sowie 2 Kotten in Hagen und More und die sogenannten Waldkotten der bei dem Kloster neu zu gründenden Pfarrei zugeteilt werden, vorbehaltlich jedoch der Rechte des Archidiacons.²⁾ Unter den Zeugen befindet sich Joannes de Crapendorpe. (Osn. U. B. II., S. 397.) Hermann war als Scholaster Mitglied des Domkapitels, dies erklärt sich aus dem alten Grundsatz, daß die alten Haupt- oder Mutterkirchen mit Mitgliedern des Domkapitels besetzt werden sollten.³⁾ (Siehe Anm. S. 117.)

¹⁾ Im Jahre 1244 ist Wessel von Lönningen, Priester, Zeuge bei einer Urkundenabfassung. Osn. U. B. II., S. 352.

²⁾ Siehe Mehreres darüber in diesem Kapitel unter Langhorst.

³⁾ Die Domkapitulare ließen dann die Pfarren verwalten, und so entstand das Institut der mercenarii.